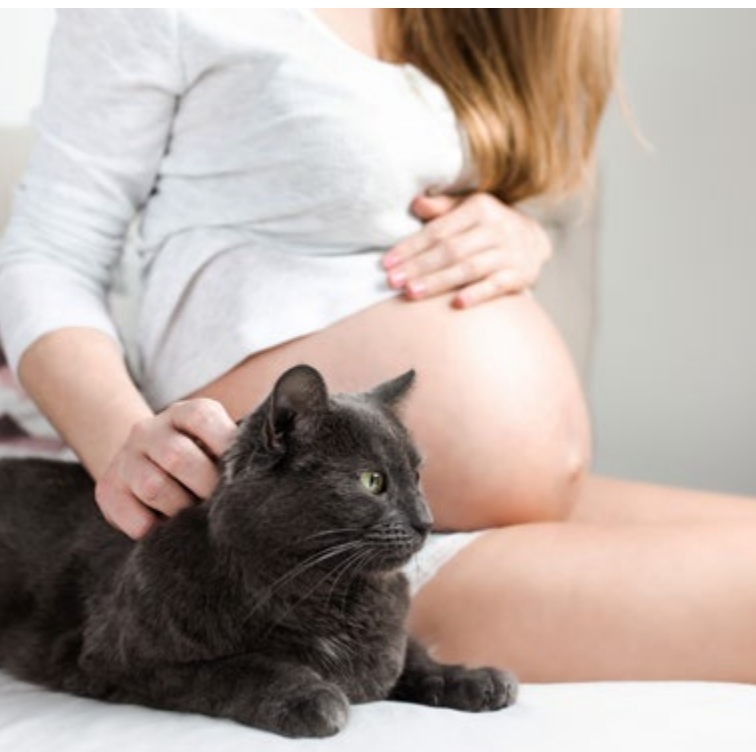


IFLb Das Labor.

TOXOPLASMA GONDII (TOXOPLASMOSE)

Infektion in der Schwangerschaft





Was ist Toxoplasmose?

Die Toxoplasmose ist eine Infektionskrankheit, die durch den Parasiten *Toxoplasma gondii* verursacht wird. *Toxoplasma gondii* ist weltweit verbreitet. Die Parasiten leben ausschließlich in den Zellen (intra-zellulär). Der Parasit durchläuft während seiner Entwicklung und Vermehrung unterschiedliche Phasen bzw. Stadien in verschiedenen Zwischenwirten und dem Endwirt. Haupt- bzw. Endwirt des Parasiten ist die Katze. In bestimmten Zellen des Darms der Katze findet die geschlechtliche Vermehrung des Parasiten statt. Schlachttiere, wie Schweine und Geflügel, aber auch Muscheln und andere Schalentiere dienen dem Parasiten als Zwischenwirte. Auch der Mensch zählt zu den Zwischenwirten von *Toxoplasma gondii*.

Wie kann ich mich anstecken?

Die Infektion erfolgt zumeist durch Aufnahme der mikroskopisch kleinen *Toxoplasma*-Zysten bei:

1. Verzehr von rohem oder ungenügend erhitztem, zystenhaltigem Fleisch bzw. Fleischprodukten.
2. Kontakt zu Katzen bzw. deren Kot (Achtung! Erregerhaltige Erde bei der Gartenarbeit!).

Eine Infektion über Blut / Blutprodukte ist in seltenen Fällen ebenfalls möglich.

Welche Symptome treten auf?

Bei ansonsten Gesunden verläuft eine Infektion mit *Toxoplasma gondii* in den meisten Fällen (80–90%) unbemerkt. Es können sich ca. 2–3 Wochen nach der Infektion aber auch uncharakteristische, grippeähnliche Krankheitszeichen wie Fieber und Lymphknotenschwellungen im Kopf- und Halsbereich zeigen. Sicher kann eine Infektion nur durch die Blutuntersuchung erkannt werden (Nachweis von Antikörpern). Die Infektion heilt in der Regel von alleine aus.

Infektion in der Schwangerschaft

Über 50% der gebärfähigen Frauen sind nicht immun gegen *Toxoplasma gondii*. Erfolgt die Erstinfektion der Mutter während der Schwangerschaft, besteht ein fetales Infektionsrisiko. Mit der Dauer der Schwangerschaft nimmt einerseits die Wahrscheinlichkeit der Übertragung auf das Ungeborene zu und andererseits die Schwere des Krankheitsbildes beim Kind ab. In Abhängigkeit des Schwangerschaftsstadiums kann es zu Schäden für das Ungeborene kommen (Hirnschädigung, Augenveränderungen, Totgeburt).

Eine Erstinfektion in der Schwangerschaft sollte daher bei fehlender Immunität unbedingt durch vorbeugende Maßnahmen verhindert werden.

Wie kann ich mich und mein ungeborenes Kind schützen?

Zu den vorbeugenden Maßnahmen zählen:

- keine rohen Wurst- und Fleischwaren wie Hackfleisch, Salami, Rohschinken, Mett- und Teewurst verzehren
- rohes Gemüse und Früchte vor dem Verzehr gründlich waschen, ggf. schälen bzw. garen
- beim Umgang mit rohem Fleisch nicht den Mund oder die Augen berühren
- Fleisch gut durchbraten bzw. erhitzen (Kerntemperatur mind. 50 °C über 20 Minuten); alternativ vor der Zubereitung Einfrieren bei -21 °C möglich
- Waschen der Hände nach Kontakt mit rohem Fleisch, Garten- oder anderen Erdarbeiten und nach dem Besuch von Sandspielplätzen
- Katzen nicht mit rohem Fleisch füttern
- tägliche Reinigung der Katzentoilette mit heißem Wasser durch Nicht-Schwangere
- (Achtung! Übertragung auch über das Fell der Katze möglich!)

Eine Schutzimpfung existiert derzeit nicht. Für die Einhaltung der vorbeugenden Maßnahmen ist es somit nützlich zu wissen, ob Immunität aufgrund einer bereits durchgemachten Infektion besteht oder nicht. Dies erfolgt über die Bestimmung des Antikörperstatus.

Welche Diagnostik gibt es?

Idealerweise erfolgt ein Bluttest bei Planung, d.h. vor Beginn einer Schwangerschaft, bei schon bestehender Schwangerschaft möglichst frühzeitig. Im Blut wird untersucht, ob Antikörper (Ak) gegen *Toxoplasma gondii* nachweisbar sind:

- Sind sogenannte IgG-Antikörper nachweisbar, so besteht Immunschutz für Sie. Es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich, Sie und ihr Kind sind geschützt.
- Sind keine IgG-Ak nachweisbar, so bedeutet dies, dass Sie für eine Infektion mit *Toxoplasma gondii* noch empfänglich sind. Sie sollten sich an die vorbeugenden Maßnahmen halten. Zusätzlich werden Kontrolluntersuchungen im Blut im Abstand von ca. 8 Wochen empfohlen, um eine mögliche Infektion rechtzeitig zu erkennen.
- Werden erstmals während der Schwangerschaft sog. IgG- und IgM-Ak nachgewiesen, muss über weitere Untersuchungsverfahren geklärt werden, ob diese Antikörper Folge einer länger zurückliegenden Infektion sind (also Schutz für Sie und das Kind besteht) oder ob eine frische Infektion vorliegen könnte.

Gibt es eine Therapie?

Es sind verschiedene medikamentöse Therapien verfügbar, die sich in der Dauer der Therapie und auch in der Art der Medikamente unterscheiden können. Die Wahl der Medikamente ist z.B. vom Infektionszeitpunkt abhängig.

Auch für die Infektion des Neugeborenen steht eine medikamentöse Therapie zur Verfügung.

Überreicht durch:

Praxisstempel

Für gesetzlich versicherte Personen:

Einige medizinische Leistungen können von den Krankenkassen nicht bzw. nicht in jedem Fall (z.B. auf eigenen Wunsch) übernommen werden und müssen deshalb vom Patienten selbst bezahlt werden.

Die aktuellen Preise entnehmen Sie bitte dem Auftragschein für individuelle Gesundheitsleistungen.


Wir weisen darauf hin, dass bei Nachweis von IgM-Antikörpern eine weiterführende Diagnostik erforderlich ist. Der Umfang dieser Leistungen wird vom behandelnden Arzt festgelegt. Die Kosten können dann abweichen.

Für privat versicherte Personen:

Es erfolgt eine Kostenübernahme der privaten Krankenversicherung nach gültiger GOÄ, wenn kein vorheriger Leistungsausschluss bestand. Falls Sie hierzu Fragen haben, wird Ihr Arzt Sie gerne beraten.

Kontakt

IFLb Laboratoriumsmedizin Berlin GmbH

 Wohlrabedamm 8
13629 Berlin

 +49 30 327903-0

 info@iflb.de

 www.iflb.de